



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verkaufsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.
- (2) Auch gelten Sie gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Die vom Besteller unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.

§ 4 Preis und Zahlung

- (1) In unseren Preisen ist (sind) die Umsatzsteuer (und Verpackungskosten) enthalten. Liefer- und Versandkosten sind in unseren Preisen (nicht) enthalten.
- (2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden bei Verbrauchern in Höhe von 5 % und bei Unternehmen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. (siehe §288 BGB) berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass wir einen höheren Verzugsschaden geltend machen, hat der Besteller die Möglichkeit, uns nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.
- (4) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 5 Anfechtung und Zurückbehaltungsrechte

- (1) Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Besteller auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.
- (2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 5 Lieferzeit

- (1) Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind unsere Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.
- (2) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (3) Der Besteller kann 2 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins/Lieferfrist uns in Textform auffordern binnen einer angemessenen Frist zu liefern. Sollten wir einen ausdrücklichen Liefertermin/eine Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder wenn wir aus anderem Grund in Verzug geraten, so muss der Besteller uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn wir die Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, so ist der Besteller berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.
- (4) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Besteller bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
- (5) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

§6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. (Nur bei Rollatoren ab 500 €, E-Scooter ab 2.000 € und Rollstühle ab 2.000 €). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (3) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

- (4) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 7 Gewährleistung und Mängelrüge

- (1) Soweit die in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend,
- (2) Soweit der gelieferte Gegenstand nicht den nachfolgend aufgeführten subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen oder den Montageanforderungen entspricht, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.
Die Sache entspricht nicht den subjektiven Anforderungen, wenn
- a) sie nicht die zwischen dem Besteller und uns vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder
 - b) sie sich nicht für die nach unserem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet oder
 - c) sie nicht mit dem vereinbarten Zubehör und den vereinbarten Anleitungen, einschließlich Montage- und Installationsanleitungen, übergeben wird.
- (3) Soweit nicht zwischen dem Besteller und uns unter Beachtung der geltenden Informations- und Formvorschriften etwas anderes vereinbart wurde, entspricht die Sache nicht den objektiven Anforderungen, wenn
- a) sie sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet oder
 - b) sie nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen derselben Art üblich ist und die der Besteller erwarten kann unter Berücksichtigung der Art der Sache und der öffentlichen Äußerungen, die von uns oder einem anderen Glied der Vertragskette oder in deren Auftrag, insbesondere in der Werbung oder auf dem Etikett, abgegeben wurden oder
 - c) wenn sie nicht der Beschaffenheit einer Probe oder eines Musters entspricht, die oder das wir dem Besteller vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt haben, oder
 - d) wenn sie nicht mit dem Zubehör einschließlich der Verpackung, der Montage- oder Installationsanleitung sowie anderen Anleitungen übergeben wird, deren Erhalt der Besteller erwarten kann.
- Eine wirksame anderweitige Vereinbarung zwischen dem Besteller und uns über die objektiven Anforderungen der Sache setzt voraus, dass der Besteller vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht, und die Abweichung in diesem Sinne im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.
- (4) Der Besteller hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Besteller bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Besteller ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Der Besteller hat uns keine Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Sobald der Besteller uns über den Mangel unterrichtet hat, eine angemessene Frist abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Besteller ebenfalls zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.

- (5) Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Besteller erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigert haben. Der Besteller hat uns keine Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Sobald der Besteller uns über den Mangel unterrichtet hat, eine angemessene Frist abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Besteller ebenfalls zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt. Das Recht des Bestellers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.
- (6) Das Recht des Bestellers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.
- (7) Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertretern oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.
- (8) Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
- (9) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (10) Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang außer bei Gebrauchtware dort gilt eine Gewährleistungsfrist von 1 Jahr ab Gefahrenübergang. Bei Batterien und Akkus gilt eine Gewährleistungsfrist von einem halben Jahr ab Gefahrenübergang. Hat sich ein Mangel innerhalb der Verjährungsfrist gezeigt, so tritt die Verjährung nicht vor dem Ablauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mangel erstmals gezeigt hat. Hat der Besteller zur Nacherfüllung oder zur Erfüllung von Ansprüchen aus einer Garantie die Ware an uns oder auf unsere Veranlassung einem Dritten übergeben, so tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor Ablauf von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem die nachgebesserte oder ersetzte Ware dem Besteller übergeben wurde. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 8 Freiwillige Leistungen

- (1) Wir bieten eine freiwillige Rückkaufgarantie für bestimmte Produkte an. Nähere Informationen zu den Bedingungen und Modalitäten der Rückkaufgarantie finden Sie im Anhang dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der einen integralen Bestandteil dieser AGB darstellt. Wir empfehlen Ihnen, den Anhang sorgfältig zu lesen, um sich über die genauen Konditionen der Rückkaufgarantie zu informieren.
- (2) Wir bieten dem Besteller für Rollstühlen, Rollatoren und E-Scootern eine kostenfreie Wartung für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Datum des Vertragsabschlusses an. Im Rahmen dieser kostenfreien Wartung führen wir einmal jährlich eine Inspektion und Wartung des Produkts durch. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Reparaturkosten, die durch Schäden oder Defekte entstehen, nicht in die kostenfreie Wartung fallen und vom Besteller getragen werden. Die kostenfreie Wartung endet nach Ablauf des genannten Vier-Jahres-Zeitraums. Weitere Informationen finden Sie im Anhang zu diesen AGB.

§ 8 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§ 10 Anhänge

- (1) Die nachstehend aufgeführten Anhänge sind integrale Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gelten als untrennbar damit verbunden:
 - a) Rückkaufgarantiebedingungen
 - b) Leistungsbeschreibung der regelmäßigen Wartungen
 - c) Weitere gesetzliche Hinweise
- (2) Die genannten Anhänge werden dem Besteller bei Vertragsabschluss ausgehändigt oder an einem gut sichtbaren Ort in unseren Geschäftsräumen ausgehängen.
- (3) Die Anhänge sind ausschließlich in Verbindung mit diesen AGB gültig und können nicht eigenständig existieren. Im Falle von Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den AGB und den Anhängen haben die Bestimmungen dieser AGB Vorrang.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen der Anhänge bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung beider Vertragsparteien.

Stand: 12.07.2023

Wichtige Hinweise zur Entsorgung von Elektronikgeräten und Batterien

1. Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Das Symbol der „durchgestrichenen Mülltonne“ bedeutet, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, diese Geräte einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Die Entsorgung über den Hausmüll, wie bspw. die Restmülltonne oder die Gelbe Tonne ist untersagt. Vermeiden Sie Fehlwürfe durch die korrekte Entsorgung in speziellen Sammel- und Rückgabestellen.

2. Entnahme von Batterien und Lampen

Enthalten die Produkte Batterien und Akkus oder Lampen, die aus dem Altgerät zerstörungsfrei entnommen werden können, müssen diese vor der Entsorgung entnommen werden und getrennt als Batterie bzw. Lampe entsorgt werden. Folgende Batterien bzw. Akkumulatoren sind in diesem Elektrogerät enthalten: Batterietyp [bitte ergänzen] (z.B. Knopfzellen oder AAA+) mit den chemischen Elementen [bitte ergänzen] (z.B. Lithium oder Mangan).

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten können diese im Rahmen der durch öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eingerichteten und zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Rückgabe oder Sammlung von Altgeräten unentgeltlich abgeben, damit eine ordnungsgemäße Entsorgung der Altgeräte sichergestellt ist. Außerdem ist die Rückgabe unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Vertreibern möglich. Wir sind aktuell von Rechtswegen nicht verpflichtet die Altgeräte zurückzunehmen (Versand- und Lagerfläche unter 400qm). Dennoch können Sie ihre Altgeräte selbstständig an die Rechnungsadresse schicken. Wir nehmen diese dann unentgeltlich an. Wir zahlen keinen Rückversand!

4. Datenschutz

Wir weisen alle Endnutzer von Elektro- und Elektronikaltgeräten darauf hin, dass Sie für das Löschen personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten selbst verantwortlich sind.

5. WEEE-Registrierungsnummer

Da wir kein Hersteller im Sinne des Gesetzes sind, haben wir keine Registrierungsnummer.

6. Sammel- und Verwertungsquoten

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach der WEEE-Richtlinie verpflichtet, Daten zu Elektro- und Elektronikaltgeräten zu erheben und diese an die Europäische Kommission zu übermitteln. Auf der [Webseite des BMUV](#) finden Sie weitere Informationen hierzu.

Unsere Hinweispflicht nach dem Batteriegesetz

Altbatterien gehören nicht in den Hausmüll. Sie können gebrauchte Batterien unentgeltlich an unserem Versandlager zurückgeben. Sie sind als Verbraucher zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet.

Schadstoffhaltige Batterien sind mit einem Zeichen, bestehend aus einer durchgestrichenen Mülltonne und dem chemischen Symbol (Cd, Hg oder Pb) des für die Einstufung als schadstoffhaltig ausschlaggebenden Schwermetalls versehen:



1. „Cd“ steht für Cadmium.
2. „Hg“ steht für Quecksilber.
3. „Pb“ steht für Blei.

Freiwillige Rückkaufgarantiebedingungen

§1 Geltungsbereich

- (1) Die Rückkaufgarantie kann von allen Kunden der VIMO GmbH in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder juristische Personen oder Personen des öffentlichen Rechts handelt. Voraussetzung dafür ist, dass das erworbene Produkt die nachfolgend definierten Bedingungen erfüllt.
- (2) Die Rückkaufgarantie gilt sowohl für Gebraucht- als auch für Neuware.
- (3) Die Rückkaufgarantie ist ausschließlich für den Erstkäufer (direkten Käufer bei der VIMO GmbH) gültig und nicht übertragbar, es sei denn, es erfolgt eine Übertragung im Rahmen einer Erbschaft nach dem Tod des Erstkäufers. Dritte, die das Produkt vom Erstkäufer erworben haben, sind von der Rückkaufgarantie ausgeschlossen.
- (4) Die Rückkaufgarantie ist nur auf folgende Produkte anwendbar:
 - a. E-Scooter
 - b. Rollatoren
 - c. Rollstühle
- (5) Die Rückkaufgarantie ist ausdrücklich nicht anwendbar auf:
 - a. Zubehör und Ersatzteile
 - b. Duschstühle, -hocker, Aufstehsessel
 - c. Ware mit einem Neuwert von unter 450 €

§2 Gültigkeitszeitraum

- (1) Die Rückkaufgarantie gilt nur innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums kann der Kunde grundsätzlich eine Anfrage zum Ankauf stellen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob wir ein Kaufangebot abgeben oder den Gegenstand erwerben möchten. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

§3 Bedingungen der Inanspruchnahme

- (1) Die Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie muss innerhalb des im §2 Gültigkeitszeitraum Abs. 1 definierten Zeitraums schriftlich erklärt werden.
- (2) Der Kunde muss einen Nachweis über den direkten Erwerb des Gegenstands von der VIMO GmbH in Form eines Kaufbelegs (Rechnung) erbringen.
- (3) Das Produkt muss innerhalb der ersten vier Jahre nach Gefahrenübergang einmal im Jahr von uns gewartet werden. Die Wartung durch uns erfolgt gem. den Bestimmungen unserer AGB kostenlos. Zum Nachweis darüber erhält der Kunde ein VIMO-Checkheft, in dem die ausgeführten Wartungen protokolliert werden.
- (4) Zusätzlich müssen alle bei der Wartung festgestellten Mängel oder empfohlenen Maßnahmen vom Kunden durchgeführt werden.
- (5) Das Produkt befindet sich im alleinigen Eigentum des Kunden. Es dürfen keine Rechte Dritter bestehen.
- (6) Der Kunde stimmt zu, dass etwaige Ansprüche aus der Garantie- oder Gewährleistung an die VIMO GmbH übertragen werden.

Freiwillige Rückkaufgarantiebedingungen

§4 Verlust der Rückkaufgarantie

- (1) Die Rückkaufgarantie erlischt, wenn das Produkt Schäden durch unsachgemäße Nutzung aufweist.
- (2) Die Rückkaufgarantie erlischt, wenn das Produkt verändert oder umgebaut wird.
- (3) Die Rückkaufgarantie erlischt bei Schäden durch mutwillige Zerstörung.
- (4) Die Rückkaufgarantie erlischt, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß repariert oder gewartet wurde, ohne dass dies von autorisierten Fachkräften oder Servicezentren durchgeführt wurde.
- (5) Die Rückkaufgarantie erlischt, wenn das Produkt aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Umständen beschädigt wurde, die außerhalb der Kontrolle des Kunden liegen.
- (6) Die Rückkaufgarantie erlischt, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und offene Rechnungen oder ausstehende Zahlungen bestehen.
- (7) Die Rückkaufgarantie erlischt, wenn das Produkt unsachgemäß gelagert oder transportiert wurde und dadurch Schäden entstanden sind.
- (8) Die Rückkaufgarantie erlischt bei Schäden, die durch Verwendung von Zubehör, Komponenten oder Teilen verursacht wurden, die nicht vom Hersteller genehmigt oder empfohlen wurden.

§4 Rückkaufpreis

- (1) Die Rückkaufpreise, die hier angegeben sind, beziehen sich auf einen prozentualen Anteil des vereinbarten Bruttokaufpreises gemäß Rechnung.
- (2) Die prozentualen Werte gelten nur, wenn das Produkt sich in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand befindet. Falls optische Mängel am Produkt vorhanden sind, werden diese je nach Schweregrad individuell abgezogen.
- (3) Die genannten Preisangaben dienen als Richtwerte und müssen nicht zwingend eins zu eins eingehalten werden. Dennoch sind Preisabzüge aufgrund von Marktänderungen oder stärkerem Wertverfall nicht zulässig. Genauso wenig kann vom Kunden eine Preiserhöhung verlangt werden in einem Gegenteiligem Marktumfeld.
- (4) Preistabelle:
 - a. Weniger als ein Jahr nach Kaufdatum: 70 % vom Rechnungswert
 - b. Weniger als zwei Jahre nach Kaufdatum: 50 % vom Rechnungswert
 - c. Bis drei Jahre nach Kaufdatum 30 % vom Rechnungswert
 - d. Mehr als drei Jahre: Keine Rückkaufgarantie und Angebotsabgabe individuell nach Zustandsbewertung

§5 Rückkaufbedingungen

- (1) Das Produkt muss sich in einem funktionsfähigen und technisch einwandfreien Zustand befinden.
- (2) Je nach Produkt müssen die Straßenzulassung, die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), die Bedienungsanleitung sowie das Ladegerät und der Akku vorhanden sein.
- (3) Das Produkt muss vollständig sein, d.h. alle originalen Teile, Komponenten und Zubehörteile müssen vorhanden sein.
- (4) Es dürfen keine personalisierten oder individualisierten Elemente am Produkt angebracht sein, die es für den Weiterverkauf unbrauchbar machen.

Freiwillige Rückkaufgarantiebedingungen

- (5) Das Produkt darf keine erheblichen äußeren Schäden, wie Kratzer, Dellen oder Beschädigungen, aufweisen, die über die normale Abnutzung hinausgehen.
- (6) Das Produkt darf nicht Gegenstand von Rückrufaktionen, Sicherheitswarnungen oder anderen behördlichen Einschränkungen sein.
- (7) Der Kunde muss alle relevanten Eigentumsnachweise, Dokumente und Unterlagen bereitstellen, um die Legitimität des Eigentums am Produkt nachzuweisen.
- (8) Das Produkt darf keine erheblichen Verschmutzungen, Flecken oder anderen Verunreinigungen aufweisen, die den Wiederverkaufswert beeinträchtigen könnten.
- (9) Der Kunde muss unseren „Kaufvertrag über gebrauchte Sachen“ unterzeichnen.

§7 Abwicklung

- (1) Zur Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie muss der Kunde seine Absicht schriftlich per Brief oder E-Mail an info@vi-mo.de mitteilen. Folgende Unterlagen sind in Kopie beizufügen:
 - a. Kaufbeleg (Rechnung)
 - b. VIMO-Checkheft
 - c. Gegebenenfalls Straßenzulassung oder Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)
- (2) Wir prüfen den Anspruch des Kunden und vereinbaren einen Termin vor Ort, um das Produkt von einem Techniker prüfen zu lassen. Etwaige Mängel werden gegebenenfalls gemäß den Bestimmungen in §4 vom Rückkaufpreis abgezogen.
- (3) Der Techniker ist berechtigt, vor Ort den Ankaufvertrag für gebrauchte Sachen mit dem Kunden durchzugehen, auszufüllen und zu unterschreiben. Der Ankaufvertrag beinhaltet folgende Punkte:
 - a. Vertragspartner
 - b. Kaufsache und Kaufpreis (gemäß den hier definierten Bestimmungen)
 - c. Versicherung des Verkäufers, alleiniger Eigentümer des Produkts zu sein
 - d. Zahlungsmodalitäten (Konto des Verkäufers und Zahlungsziel innerhalb einer Woche)
 - e. Besitzübergabe (konkretes Datum)
 - f. Eigentumsvorbehalt (Verkäufer bleibt Eigentümer bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung)
 - g. Gewährleistung (Ausschluss der Sachmängelhaftung nach EU-Recht bei Verbrauchern)
 - h. Unterschriften
- (4) Nach erfolgter Unterschrift durch den Kunden wird die Abholung des Produkts mit dem Kunden abgestimmt.
- (5) Der vereinbarte Kaufpreis wird innerhalb einer Woche nach Abholung des Produkts per Banküberweisung an den Kunden ausgezahlt.

§8 Haftungsbeschränkungen

- (1) Im Rahmen der Rückkaufgarantie verpflichten wir uns lediglich zur Erstattung des vereinbarten Rückkaufpreises bzw. zum Rückkauf des Produkts zu den in §4 festgelegten Rückkaufpreisen. Jegliche weiteren Ansprüche, wie Schadensersatz oder Erstattung von Folgekosten, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Unsere Verpflichtung beschränkt sich ausschließlich auf die Abwicklung der Rückkauftransaktion. Der Kunde erkennt an, dass jeglicher Erfüllungsaufwand, der über die Erstattung des Rückkaufpreises oder den Rückkauf des Produkts hinausgeht, nicht von unserer Haftung erfasst ist. Wir schließen jede Art der

Freiwillige Rückkaufgarantiebedingungen

Haftung für Folgeschäden oder indirekte Schäden, die sich aus der Inanspruchnahme der Rückkaufgarantie ergeben aus.

- (2) Wir schließen auch die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden aus, die sich aus einer Ablehnung aufgrund der Garantiebedingungen ergeben.
- (3) Schadensansprüche im Rahmen der Rückkaufgarantie müssen innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Jahres, in dem der Rückkauf stattgefunden hat, geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist verjähren sämtliche Ansprüche.

§9 Änderungen

- (1) Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Garantiebedingungen nachträglich zu ändern, sofern dies aus rechtlichen, technischen oder geschäftlichen Gründen erforderlich ist.
- (2) Änderungen der Garantiebedingungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt, beispielsweise per E-Mail oder auf anderem geeignetem Wege. Die geänderten Bedingungen treten zum Zeitpunkt der Mitteilung in Kraft, sofern keine abweichende Frist festgelegt ist.
- (3) Der Kunde hat das Recht, den geänderten Bedingungen zu widersprechen, wenn er mit den Änderungen nicht einverstanden ist. In diesem Fall kann der Kunde die Rückkaufgarantie gemäß den vorherigen Garantiebedingungen weiterhin in Anspruch nehmen. Der Widerspruch muss schriftlich innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Mitteilung festgelegt ist, eingereicht werden.
- (4) Wenn der Kunde den geänderten Bedingungen nicht widerspricht, wird davon ausgegangen, dass er den Änderungen zustimmt und diese akzeptiert.
- (5) Änderungen der Garantiebedingungen haben keine Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Rückkauftransaktionen. Die ursprünglichen Garantiebedingungen gelten weiterhin für diese Transaktionen.
- (6) Das Unternehmen wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden über Änderungen der Garantiebedingungen rechtzeitig zu informieren. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Kunden, die Mitteilungen des Unternehmens regelmäßig zu überprüfen.